

Merkblatt

Unbemannte Flugsysteme auf dem Gelände der Barclays Arena Hamburg

Stand 01.02.2022

Jegliche Form der Nutzung von Modellfluggeräten, ob für die Sport- oder Freizeitgestaltung, oder die Verwendung von unbemannten Flugsystemen für gewerbliche Zwecke bedarf der schriftlichen Einzelerlaubnis der Anschutz Entertainment Group Arena Hamburg GmbH.

Modellfluggeräte oder unbemannte Flugsysteme werden nachfolgend als Flugmodell bezeichnet.

Die Verwendung von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor ist generell verboten.

Flugmodelle mit einer Gesamtmasse von über 5kg sind generell verboten.

Im Veranstaltungsraum der Arena ist die Verwendung von Flugmodellen, die auf dem aerodynamischem Auftriebssystem basieren (Hubschrauber, Drohnen, Quadrocopter, Flugmodelle mit Tragflächen, u.a.) während des Auf- und Abbaus von Veranstaltungen und während Veranstaltungen generell verboten.

Der Betrieb des Flugmodells darf nur in Sichtweite der steuernden Person erfolgen.

Mit Hilfe des Flugmodells darf nicht in den Bereich der privaten Lebensgestaltung Dritter eingedrungen werden. Ebenso muss die steuernde Person beim Einsatz des Flugmodells darauf achten, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte u.a. nicht verletzt werden.

Menschen und Menschenansammlungen dürfen weder direkt angefliegen noch überfliegen werden.

Aus Luftsicherheitsgründen muss die steuernde Person oder eine Hilfsperson während des beantragten Aufstiegs ständig erreichbar sein.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis hat schriftlich zu erfolgen.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis muss folgende Angaben enthalten:

- Bei natürlichen Personen: Name, Geburtsort und -datum und Anschrift der/des Antragstellenden.
- Bei juristischen Personen und Gesellschaften des Handelsrechts: Firmensitz sowie Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort des/der gesetzlichen Vertreter/in und aller von ihm bevollmächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als steuernde Personen von der Erlaubnis Gebrauch machen sollen. Auf Verlangen ist zum Nachweis der gesetzlichen Vertretungsmacht ein Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister vorzulegen, wenn dies im Einzelfall für die Prüfung der Erlaubniserteilung nach § 16 LuftVO erforderlich ist.
- Zweck des Betriebs des unbemannten Luftfahrtsystems.
- Konkrete Angaben über Zeitraum (Datum und Zeit) und ggf. Anzahl und Dauer der Aufstiege.
- Angaben zum Flugmodell (Technisches Datenblatt bzw. Art des Luftfahrtgerätes, Abmessungen, Art des Antriebs, Gesamtmasse, Art der Steuerung und Beschreibung der Sicherheitseinrichtung für den Fall des Ausfalls der Funksteuerung und Angaben zur Nutzlast).
- Betriebsanleitung des Flugmodells.
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden nach §§ 37 Absatz 1a), 43 LuftVG.
- Gefährdungsbeurteilung.
- Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen bzw. Schulungsnachweis der steuernden Person.
- Datenschutzerklärung.
- Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Ordnungsbehörde / Polizeidienststelle.

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die beabsichtigten Nutzungen nicht zu einer Gefahr für die öffentliche / innerbetriebliche Sicherheit oder Ordnung führen können, und die Vorschriften über den Datenschutz nicht verletzt werden.

Die Erteilung einer Allgemeinerlaubnis - befristet oder unbefristet - ist nicht möglich.

In der Erlaubnis können abweichende oder zusätzliche Regelungen aufgenommen werden, sofern besondere örtliche / innerbetriebliche Verhältnisse dies erfordern.

Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Der Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn

- nachträglich Tatsachen bekannt werden, bei deren Kenntnis die Erlaubnis nicht erteilt worden wäre,
- nachträglich Änderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht eintreten, die zu Tatsachen führen, aufgrund deren die Arena diese Erlaubnis nicht erteilt hätte, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung bestanden hätten,
- der Flugbetrieb zu Störungen oder Beeinträchtigungen der öffentlichen/ innerbetrieblichen Sicherheit oder Ordnung führt und dies durch geeignete Nebenbestimmungen nicht vermieden werden kann,
- fortgesetzt oder erheblich gegen die Festlegungen dieser Erlaubnis oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird.